

Bestattungsformen auf dem Friedhof in Kettenkamp



Stand: Juni 2016

Herausgeber: Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Kettenkamp

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Falblatt möchten wir Ihnen einige Informationen zu den derzeit möglichen Bestattungsformen an die Hand geben. Ausführliche Informationen erhalten Sie auch im Pfarrbüro.

Unser kirchlicher Friedhof ist als Bestattungsort immer auch zugleich Glaubenszeugnis. Er ist die Stätte der Verstorbenen, die zur letzten Ruhe bestattet sind. An seiner Gestalt wird sichtbar, inwieweit ihrer in Liebe gedacht wird und bei ihrem Gedächtnis christlicher Glaube lebendig ist. Gestaltung und Pflege des Friedhofes erfordern daher besondere Sorgfalt. Alle Arbeit auf dem Friedhof erhält so ihren Sinn und ihre Richtung.

Die einzelnen Abbildungen dienen der Orientierung und können ggf. von der konkreten Gestaltung vor Ort leicht abweichen.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass wenn ein Gottesdienst im Anschluss oder vor der Beisetzung gewünscht ist, für die liturgischen Dienste (Organist/in, Messdiener, Küsterin) pauschal 70,00 Euro berechnet werden.

Der Kirchenvorstand

Auszug aus der geltenden Friedhofsordnung

1. Der Friedhof ist grundsätzlich ständig für den Besuch geöffnet. Das Betreten kann jedoch für bestimmte Zeiten untersagt werden.
2. Jeder hat sich der Würde des Friedhofes als Ruhestätte der Toten entsprechend zu verhalten.
3. Auf dem Friedhof ist nicht gestattet
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art, Kinderwagen, Rollstühle, und Rollatoren sowie Leichenwagen ausgenommen, zu befahren,
 - b) Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten oder diesbezüglich zu werben,
 - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung Arbeiten auszuführen,
 - d) mit Ausnahme von Totenzetteln und dergleichen Druckschriften zu verteilen oder zu verkaufen,
 - e) anlässlich einer Bestattungsfeier auf dem Friedhof zu fotografieren oder zu filmen,
 - f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 - g) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
 - h) zu spielen und zu lärmern,
 - i) den Friedhof, seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen und zu beschädigen.
4. Die Grabstätten sind mindestens zu Karfreitag und zum 1. November in Ordnung zu bringen. Gewächse dürfen benachbarte Gräber, Wege und Anlagen nicht stören. Verwelkte Pflanzen und Kränze sind auf den für die getrennte Sammlung von kompostierfähigem Material eingerichteten Platz zu bringen. Kunststoffe und andere der Kompostierung hinderliche Materialien dürfen für den Grab schmuck nicht verwandt werden. Das Aufstellen unwürdiger und nicht standsicherer Gefäße ist unzulässig. Grabmale sind dauerhaft standsicher zu fundamentieren.
5. Verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften der Friedhofsordnung ist der Nutzungsberechtigte.
6. Den Anordnungen der Kirchengemeinde und des Friedhofspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
7. Die vollständige Friedhofsordnung einschließlich der dazugehörigen Friedhofsgebührenordnung kann zu den üblichen Öffnungszeiten im Pfarrbüro eingesehen werden.

Erdreihengrabstätte mit individueller Gestaltung

Ruhezeit: 30 Jahre



Vergabe der Grabstätte	180 €
Friedhofsunterhaltungsgebühren	10 € pro Jahr
Grabstein Vor- und Familienname, Geburts- und Sterbedatum	Angehörige
Genehmigung des Grabsteins	50 €
Pflege der Grabstelle	Angehörige
Nutzung der Friedhofskapelle	150 €
Grabaushub	300 €
Gesamt	680 € + Friedhofsgebühren

Urnenreihengrabstätte mit individueller Gestaltung

Ruhezeit: 30 Jahre



Vergabe der Grabstätte	180 €
Friedhofsunterhaltungsgebühren	10 € pro Jahr
Grabstein Vor- und Familienname, Geburts- und Sterbedatum	Angehörige
Genehmigung des Grabsteins	50 €
Pflege der Grabstelle	Angehörige
Nutzung der Friedhofskapelle	150 €
Grabaushub	120 €
Gesamt	500 € + Friedhofsgebühren

Erdreihengrabstätte mit einheitlicher Gestaltung

Ruhezeit: 30 Jahre



Vergabe der Grabstätte	180 €
Friedhofsunterhaltungsgebühren (10 € x 30)	300 €
Grabstein, einheitlich Vor- und Familienname, Geburts- und Sterbedatum	629 €
Pflege der Grabstelle für 30 Jahre (30 € x 30)	900 €
Nutzung der Friedhofskapelle	150 €
Grabaushub	300 €
Einfassung der Grabstelle	200 €
Gesamt	2.659 €

Urnenreihengrabstätte mit einheitlicher Gestaltung

Ruhezeit: 30 Jahre



Vergabe der Grabstätte	180 €
Friedhofsunterhaltungsgebühren (10 € x 30)	300 €
Grabplatte, einheitlich Vor- und Familienname, Geburts- und Sterbedatum	375 €
Pflege der Grabstelle für 30 Jahre (10 € x 30)	300 €
Nutzung der Friedhofskapelle	150 €
Grabaushub	120 €
Gesamt	1.425 €

Erdwahlgrabstätte mit individueller Gestaltung

Nutzungszeit: 40 Jahre



Vergabe der Grabstätte (2er)	480 €
Friedhofsunterhaltungsgebühren	2 x 10 € pro Jahr
Grabstein Vor- und Familienname, Geburts- und Sterbedatum	Angehörige
Genehmigung des Grabsteins	50 €
Pflege der Grabstelle	Angehörige
Nutzung der Friedhofskapelle pro Bestattung	150 €
Grabaushub pro Bestattung	300 €
Gesamt	980 € + Friedhofsgebühren

Urnenwahlgrabstätte mit individueller Gestaltung

Nutzungszeit: 40 Jahre

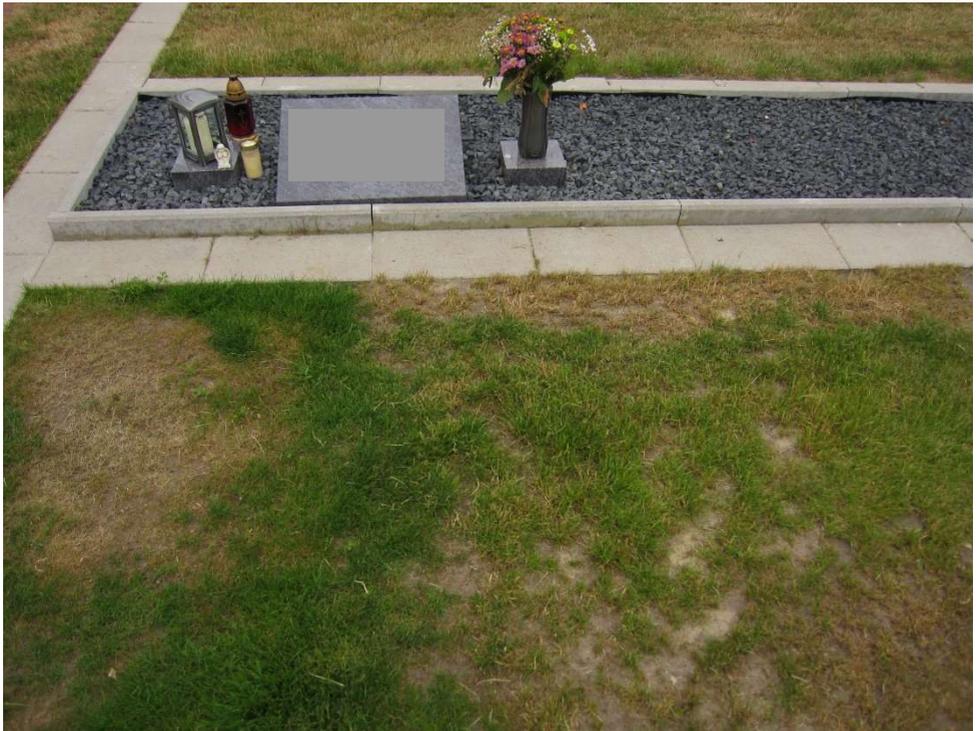
Bislang auf unserem Friedhof noch nicht vergeben.

Abbildung ähnlich wie bei Urnenreihengrabstätte.

Vergabe der Grabstätte (2er)	480 €
Friedhofsunterhaltungsgebühren	2 x 10 € pro Jahr
Grabstein Vor- und Familienname, Geburts- und Sterbedatum	Angehörige
Genehmigung des Grabsteins	50 €
Pflege der Grabstelle	Angehörige
Nutzung der Friedhofskapelle pro Bestattung	150 €
Grabaushub pro Bestattung	120 €
Gesamt	800 € + Friedhofsgebühren

Erdwahlgrabstätte mit einheitlicher Gestaltung

Nutzungszeit: 40 Jahre



Vergabe der Grabstätte (2er)	480 €
Friedhofsunterhaltungsgebühren (2 x 10 € x 40)	800 €
Grabstein, einheitlich Vor- und Familienname, Geburts- und Sterbedatum	942 €
Pflege der Grabstelle für 40 Jahre (2 x 30 € x 40)	2.400 €
Nutzung der Friedhofskapelle pro Bestattung	150 €
Grabaushub pro Bestattung	300 €
Einfassung der Grabstelle (2 x 200 €)	400 €
Gesamt	5.472 €

Urnenwahlgrabstätte mit einheitlicher Gestaltung

Nutzungszeit: 40 Jahre

Bislang auf unserem Friedhof noch nicht vergeben.

Abbildung ähnlich wie bei Urnenreihengrabstätte.

Vergabe der Grabstätte	480 €
Friedhofsunterhaltungsgebühren (2 x 10 € x 40)	800 €
Grabplatte, einheitlich (2 x 375 €) Vor- und Familienname, Geburts- und Sterbedatum	750 €
Pflege der Grabstelle für 40 Jahre (2 x 10 € x 40)	800 €
Nutzung der Friedhofskapelle pro Bestattung	150 €
Grabaushub pro Bestattung	120 €
Einfassung der Grabstelle (2 x 200 €)	400 €
Gesamt	3.100 €

„Durch das Dunkel ins Licht“



Andachten und Gebete für Verstorbene

Das Gebetsheft liegt im Schriftenstand der Kirchen
und in der jeweiligen Friedhofskapelle
in Ankum, Eggermühlen und Kettenkamp aus.